

CHRISTIAN SCHWARZ | ANDREAS SIRTL

# Integrierte Leitstellen – der bayerische Weg

## Ein Quantensprung für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr



Mit der Einweihung der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS) wurde in Bayern die heiße Phase für die Umstrukturierung der Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr eingeläutet.

**Integrierte Leitstellen** sollen zukünftig im Freistaat Bayern zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sowohl für die hilfesuchende Bevölkerung als auch für die Einsatzkräfte beitragen. Der Beitrag stellt das landesweite Konzept zur Einführung der Integrierten Leitstellen in Bayern vor und berichtet über die Hintergründe für dessen Entstehung sowie über die Schritte zur Realisierung des Konzeptes.

Mit der Einweihung und Inbetriebnahme der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS) an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried am 31. Juli 2006 begann in Bayern die heiße Phase einer landesweiten Umstrukturierung der Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Zukünftig werden im Freistaat 26 Integrierte Leitstellen in einem landesweiten Leitstellenverbund über ein exklusives Datennetz ihren Betrieb aufneh-

men. Der Zuständigkeitsbereich der Integrierten Leitstellen umfasst durchschnittlich drei bis vier Landkreise und/oder kreisfreie Städte. Allein historische Gründe und die unterschiedliche Vorgehensweise der Besatzungsmächte nach dem Zweiten Weltkrieg sind dafür verantwortlich, dass in Bayern, anders als in vielen anderen Bundesländern, bisher eine Trennung zwischen der Feuerwehr- und Rettungsdienstalarmie-

rung besteht. Die ersten Integrierten Leitstellen in den Zweckverbandsgebieten Regensburg und Fürstentfeldbruck haben inzwischen ihren Dienstbetrieb aufgenommen. Sie sind die ersten operativen Leitstellen, die nach dem neuen bayerischen Konzept arbeiten. Die Integrierten Leitstellen Ingolstadt und Landshut werden in Kürze diesen Pilotleitstellen folgen. Nach einem längerfristigen Entscheidungs- und Planungsprozess befindet sich das Landesprojekt zur Einführung der Integrierten Leitstellen in Bayern in einer Phase, in der für die Bürger des Landes, aber auch für die Einsatzkräfte im gesamten Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr der Übergang von den bisherigen überkommenen Strukturen hin zu den vernetzten Integrierten Leitstellen spürbar wird. Dieser Beitrag stellt das Konzept der Integrierten

Leitstellen in Bayern vor und zeigt den Entwicklungsprozess der landesweiten Einführung auf.

### Ausgangslage in Bayern

Die historische Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg führte im Freistaat Bayern, anders als in vielen anderen Bundesländern, zum Aufbau getrennter und völlig unterschiedlich ausgebildeter Alarmierungsstrukturen für Feuerwehr und Rettungsdienst. Im Bereich des Rettungsdienstes etablierten sich bereits seit 1974 die Rettungsleitstellen flächendeckend in Bayern. Die 26 Rettungsleitstellen wurden allesamt durch das Bayerische Rote Kreuz (BRK) betrieben. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasste in der Regel mehrere Landkreise und eine kreisfreie Stadt. Dagegen blieb der Bereich der Feuerwehralarmierung auf kommunaler Ebene. Bis zum Beginn des Migrationsprozesses hin zu den Integrierten Leitstellen wurden nur 24 Feuerwehreinsetzungszentralen betrieben, deren Zuständigkeit sich überwiegend auf das Gebiet der jeweiligen kreisfreien Stadt oder des jeweiligen Landkreises erstreckte. Die übrigen Landkreise vereinbarten mit der bayerischen Polizei die Übernahme der Feuerwehralarmierung durch die örtlichen Polizeidienststellen (Polizeiinspektion, Polizeidirektion). Die Grafik auf dieser Seite zeigt die Struktur der Feuerwehralarmierung. In den rot eingefärbten Flächen wurden die Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes durch Feuerwehreinsetzungszentralen alar-

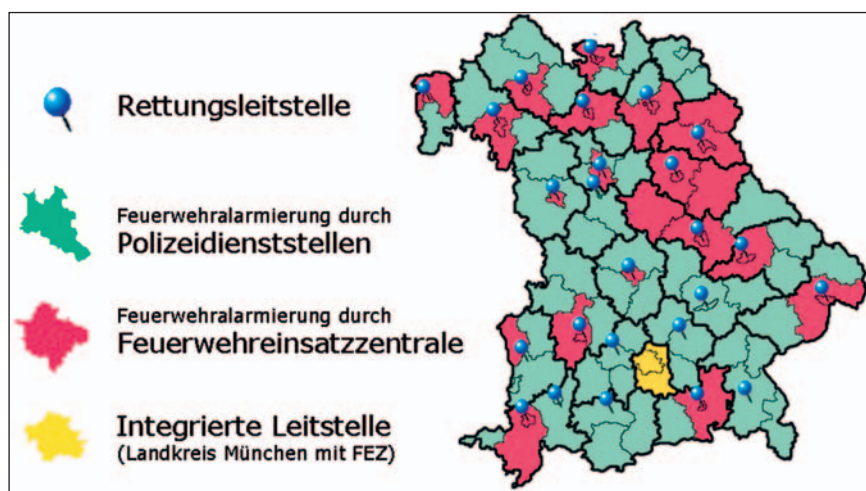
miert. Es zeigt sich, dass hier insbesondere die Städte mit Berufsfeuerwehren und die Freiwilligen Feuerwehren mit ständig besetzten Feuerwachen die Aufgabe der Feuerwehralarmierung selbst übernommen haben. Im Gegensatz hierzu haben die grün eingefärbten Landkreise die Feuerwehralarmierung auf die Polizei übertragen. Zum Vergleich der kleinzelligen Struktur im Bereich der Feuerwehr – der Freistaat Bayern hat 96 Kreisverwaltungsbehörden, darunter 25 kreisfreie Städte – sind dick umrandet die Zuständigkeitsbereiche der Rettungsleitstellen dargestellt. Diese Struktur der Rettungsdienstbereiche wurde 1974 mit der ersten Ausführungsverordnung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz festgelegt.

Seit der Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 29. Juli 1991 zur Einführung einer einheitlichen Notrufnummer 112 in Europa und der damit verbundenen Verpflichtung zur Umsetzung der Vorgabe in nationales Recht beschäftigten sich auch die Mandatsträger des Bayerischen Landtags mit der Struktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Aufgrund wirtschaftlicher und insbesondere qualitativer Aspekte der Daseinsvorsorge für die Bürger in Bayern hat der Landtag am 18. Dezember 1996 daher die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, konkrete Vorschläge zur Mitbenutzung der Notrufnummer 112 durch den Rettungsdienst in Bayern vorzulegen.

Bereits im Vorfeld und dann parallel zu dieser Entwicklung wurde, beginnend ab dem Jahr 1991, in der Landeshauptstadt

München mit einem Stadtratsbeschluss der Grundstein für die Errichtung einer Integrierten Leitstelle gelegt. Im Jahr 1992 wurde dort mit der Projektierung und der konzeptionellen Umsetzung zur Errichtung einer Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst begonnen. Die bisherige Rettungsleitstelle des Bayerischen Roten Kreuzes wurde im Jahr 1994 durch die Landeshauptstadt München übernommen, sodass während der Migrationszeit von der Stadt eine Rettungsleitstelle und eine Feuerwehreinsetzungszentrale betrieben wurden. Die Integrierte Leitstelle in München (ILSt) nahm dann am 11. Juli 1997 ihren bestimmungsgemäßen Betrieb als erste Integrierte Leitstelle in Bayern auf. Der integrative Charakter einer Integrierten Leitstelle im Rettungsdienstbereich München für die Stadt und den Landkreis München konnte jedoch nicht vollständig vollzogen werden. Während die Integrierte Leitstelle München für den kompletten Bereich die Einsatzsteuerung des Rettungsdienstes vollzieht, führt sie im Bereich der Feuerwehr nur die Einsatzmittel der Stadt München. Politische Gründe haben dazu geführt, dass der Landkreis München für die Feuerwehren im Landkreis eine eigene Feuerwehreinsetzungszentrale unterhält. Der Notruf 112 wird dagegen als Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst in der Integrierten Leitstelle München abgefragt.

Zur Vorbereitung der politischen Grundentscheidungen zur Einführung der einheitlichen Notrufnummer 112 in ganz Bayern wurden vom Bayerischen Staatsministerium des Innern ein Vor- und ein Hauptgutachten in Auftrag gegeben. Der Gutachter (Firma forplan Dr. Schmiedel GmbH) legte das Hauptgutachten »Landeskonzept zu Erreichbarkeit des Rettungsdienstes in Bayern, insbesondere über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Auswirkungen einer einheitlichen Notrufnummer 112 für die Feuerwehr und den Rettungsdienst in Bayern« am 17. Januar 2000 vor. Der Empfehlung des Gutachters im Hauptgutachten folgend erteilte der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Januar 2001 seine grundsätzliche Zustimmung für die einheitliche, bayernweite Notrufnummer 112 sowie zur Einführung Integrierter Leitstellen in Bayern. Zukünftig sollen demnach Notrufe für Feuerwehr und Rettungsdienst nicht nur unter einer gemeinsamen Notrufnummer 112 abgefragt, sondern die Ein-



Bisherige Struktur der Feuerwehralarmierung in Bayern. In den rot eingefärbten Bereichen wird die Feuerwehr durch eine Feuerwehreinsetzungszentrale alarmiert. In den grün eingefärbten Bereichen erfolgt die Alarmierung der Feuerwehr durch die Polizei. Dick umrandet sind die Zuständigkeitsbereiche der zukünftig 26 Integrierten Leitstellen dargestellt.

satzmittel auch »aus einer Hand« alarmiert werden. Dieser politischen Grundsatzentscheidung hatte die fachliche Vertiefung zu folgen. Aufbauend auf den konzeptionellen Aussagen des vom Innenministeriums in Auftrag gegebenen Hauptgutachtens zu Integrierten Leitstellen war nunmehr ein fachliches Gesamtkonzept für Bayern zu entwickeln, das den weiteren Planungen zugrunde gelegt werden konnte. Durch Erarbeitung von Planungsgrundlagen auf Landesebene sollte die spätere Realisierungsplanung in den einzelnen Leitstellenbereichen erleichtert und beschleunigt werden.

Das Innenministerium hat deshalb von Februar bis August 2001 zusammen mit den betroffenen Verbänden und Organisationen in vier inhaltlich differenzierten Arbeitsgruppen landesweite Standards für die Einrichtung von Integrierten Leitstellen erarbeitet. Die Arbeitsgruppen befassten sich mit den Themen

- Aufgaben und Organisation;
- Personalbedarf, Qualifikation und Ausbildung;
- Technik, Ausstattung und Infrastruktur-anbindung;
- Finanzierung und Beschaffung.

An den Arbeitsgruppensitzungen wirkten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Bayern, des Landesfeuerwehrverbandes Bayern, des Bayerischen Roten Kreuzes, der kommunalen Spitzenverbände sowie der zuständigen Sachgebiete und Abteilungen des Innenministeriums sowie der beauftragte Gutachter mit. Außerdem wurden externe Fachleute bei einem Teil der Sitzungen hinzugezogen. Der umfangreiche Abschlussbericht der Arbeitsgruppen, der im August 2001 vorgelegt wurde, bildete die fachliche Grundlage für den vom Innenministerium parallel erarbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen. Am 11. Juli 2002 hat der Bayerische Landtag einstimmig das »Gesetz zur Einführung Integrierter Leitstellen« (ILSG) beschlossen, das am 1. September 2002 in Kraft trat. Damit hatte der Freistaat Bayern die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um Integrierte Leitstellen zu errichten und in diesen künftig unter der vorwahl- und gebührenfreien Notrufnummer 112 Notrufe für Feuerwehr und Rettungsdienst abzufragen und die entsprechenden Einsatzmittel »aus einer Hand« zu alarmieren.

## Grundlagen und Chancen zur Neuordnung der Alarmierungsstruktur

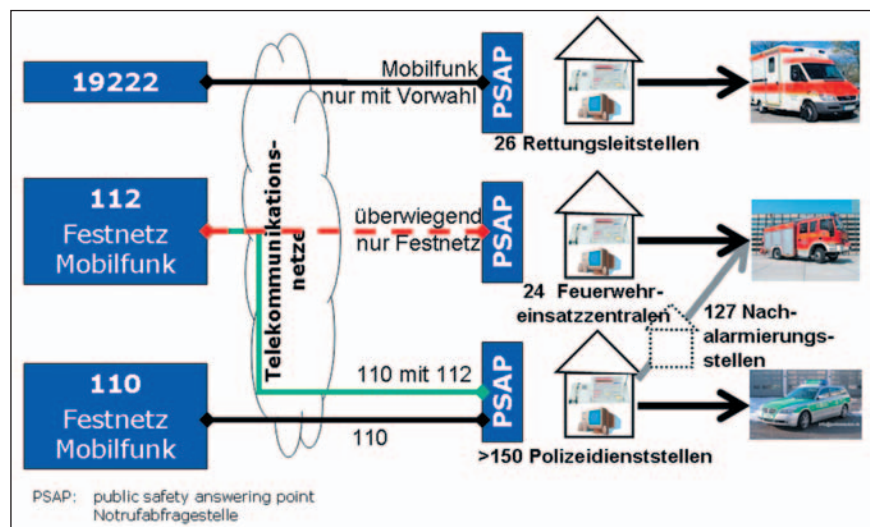
Die bisherigen Alarmierungsstrukturen für den Rettungsdienst und die Feuerwehren in Bayern waren und sind noch sehr unterschiedlich. Kennzeichnend für den Rettungsdienst ist eine großräumige und weitgehend einheitliche Struktur. Bis zum Jahr 2007 gab es für die Rettungsdienstalarmierung in Bayern insgesamt 25 Rettungsleitstellen (RLSt) und die Integrierte Leitstelle München (ILSt). Die Rettungsleitstellen verwenden dabei als Rufnummer für ein Notfallereignis die INDI-Rufnummer 19222. In der Integrierten Leitstelle München wird diese Rufnummer hingegen – wie in vielen Ländern üblich – nur als Rufnummer für den Krankentransport verwendet.

Im Gegensatz zur Rettungsdienstalarmierung finden sich bei der Feuerwehralarmierung kleinräumige Strukturen mit einer Vielzahl von lokalen Varianten. Bei der Erhebung des Ist-Zustandes im Rahmen des Vorgutachtens ermittelte der Gutachter 337 Stellen, die mittelbar oder unmittelbar bei der Alarmierung der Feuerwehren beteiligt waren. So haben 24 Feuerwehreinsatzzentralen (einschließlich der Integrierten Leitstelle München) den Notruf 112 eigenständig abgefragt und die Einsatzkräfte alarmiert. In Bereichen, in denen keine Feuerwehreinsatzzentrale eingerichtet wurde, hat man den Notruf 112 im jeweili-

gen Ortsnetz auf den Notruf der Polizei (110) weitergeleitet. Daher waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung (Stichtag war der 31. Dezember 1997) 186 Polizeidienststellen an der Feuerwehralarmierung beteiligt, die sich wiederum in drei Typen unterscheiden lassen:

- Typ A: Notrufabfrage und Erstalarmierung,
- Typ B: nur Notrufabfrage,
- Typ C: nur Erstalarmierung.

Die fehlende Fachkunde der Polizei im Vergleich zu einer Feuerwehreinsatzzentrale – insbesondere bei der Unterstützung des Einsatzleiters bei größeren Schadenlagen – wurde durch die Schaffung so genannter Nachalarmierender Stellen (NaSt) kompensiert, die zumeist von Feuerwehrangehörigen besetzt wurden. Insgesamt wurden 127 Nachalarmierende Stellen gezählt, wobei diverse Landkreise mit nur einer ehrenamtlich und im Bedarfsfall besetzten Nachalarmierenden Stelle operierten und andere Landkreise in vergleichbaren Gebietsgrößen bis zu sieben derartiger Stellen im gesamten Landkreis verteilt eingerichtet hatten. Die Komplexität dieser überkommenen Struktur steigt weiter, wenn man die Situation für Notrufe aus den Mobilfunknetzen betrachtet. Fast flächendeckend wurden diese Notrufe mit den Notrufnummern 110 und 112 in den Einsatzzentralen der Polizeidirektionen abgefragt. Nur einige der 24 Betreiber der Feuerwehreinsatzzentralen frag-



Die bisherige Notrufstruktur in Bayern. Bei der bisherigen Alarmierung von Rettungsdienstleistungen waren in der Vergangenheit bereits großräumig organisiert 26 Rettungsleitstellen beteiligt und unter der Rufnummer 19222 erreichbar. Auf Seiten der Feuerwehr waren – sehr kleinräumig organisiert – insgesamt 24 Feuerwehreinsatzzentralen, 186 Polizeidienststellen und 127 Nachalarmierungsstellen (NaSt) beteiligt.

ten Notrufe aus dem Mobilfunknetz selbst ab. Es ist unschwer erkennbar, dass mit der Vielzahl an beteiligten Stellen und der inhomogenen Struktur die schnelle und effiziente Bearbeitung einer Notfallmeldung bis hin zur Alarmierung der Feuerwehren ungünstig beeinflusst wird.

Der bisher bestehende Rettungsdienstbereich ist als räumlicher Wirkungskreis für jeweils eine Integrierte Leitstelle gut geeignet und hat sich aus Sicht des Rettungsdienstes in der Vergangenheit gut bewährt. Dies ist in den Arbeitsgruppensitzungen im Jahr 2001 mit Ausnahme eines Falles auch nie in Frage gestellt worden. Als Grundlage für die Neuordnung der Alarmierungsstruktur von Feuerwehr und Rettungsdienst werden in Bayern zukünftig 26 ILS-Bereiche<sup>1</sup> existieren, die sich mit den im Bayerischen Rettungsdienstgesetz festgelegten Rettungsdienstbereichen decken. Somit ist der Weg hin zu großräumigen und regionalen Strukturen bereits festgelegt – eine Tendenz, die sich auch in den Überlegungen von anderen Bundesländern, nicht zuletzt auch aus finanziellen Gesichtspunkten, mehr und mehr widerspiegelt.

Für die Bürger in Bayern wird ein neuer Qualitätsstandard im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge geschaffen. Anstelle von unterschiedlichen Rufnummern für Feuerwehr (110, 112, Ortsnetzrufnummer zu einer Feuerwehreinsatzzentrale) und Rettungsdienst (19222) gibt es zukünftig flächendeckend in Bayern nur noch die einheitliche Notrufnummer 112. Langwieriges Vermitteln zwischen den Notdiensten kann daher zukünftig entfallen und deshalb wertvolle Zeit eingespart werden. Ohnehin

ist die »112« in der Bevölkerung besser bekannt als die »19 222«. Zudem handelt es sich bei der »112« im Gegensatz zur Rufnummer 19 222 um eine »echte« Notrufnummer. In vielen anderen Bundesländern ist die »112« als Notrufnummer für Feuerwehr und Rettungsdienst bereits eingeführt und etabliert. Im Gegensatz dazu weist die Rufnummer 19 222 – auch nachdem sie im drahtgebundenen Netz vorwahlfrei geschaltet worden ist – noch immer gravierende Nachteile auf:

- bei einem Notruf mit einem Mobiltelefon muss weiterhin eine Vorwahl gewählt werden – und das bei einem ständigen Anstieg des Anteils der Notrufe mit Mobiltelefonen;
- Notrufe über »19 222« sind nicht gebührenfrei;
- gesperrte Teilnehmeranschlüsse können diese »Notruf«-Nummer nicht wählen und
- unterdrückte Rufnummern werden in der Notrufabfrage nicht angezeigt.

Die zukünftige Struktur des Notrufs im Freistaat Bayern zeigt das Bild unten. Die Notrufnummer 112 wird in den Integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst, die nationale Notrufnummer 110 wird in den zehn Polizei-Einsatzzentralen abgefragt. Auch bei der Bayerischen Polizei findet derzeit ein Reorganisationsprozess statt, der unter anderem auch zu einer Verdichtung der Notrufabfragestellen führt.

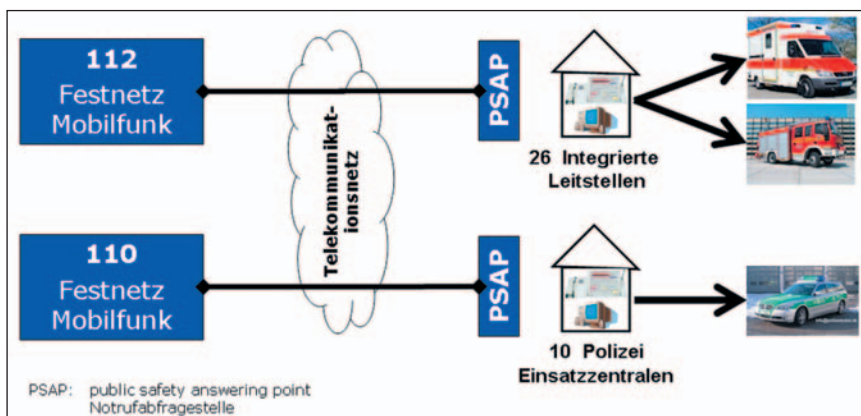
Für die Einsatzkräfte bedeuteten die neuen Strukturen eine ganz neue Qualität an bedarfsgerechter Alarmierung und in der Einsatzbegleitung. Die Disponenten der ILS haben Meldebilder zu erstellen, zu be-

werten und in Dispositionen umzusetzen. Zu einem gemeldeten Ereignis werden die unter einsatztaktischen Gesichtspunkten notwendigen Einheiten, Personen, Stellen und Einsatzmittel bestimmt und – soweit tatsächlich verfügbar – dem Einsatz zugeordnet. Grundlage hierfür sind die von den zuständigen Stellen definierten Festlegungen in den allgemeinen und besonderen Alarmierungsplanungen. Den Kreisverwaltungsbehörden sowie den Kreis- und Stadtbrandräten bleibt damit die maßgebliche fachliche Verantwortung für die Planung der Feuerwehralarmierung in ihrem Zuständigkeitsbereich ungeschmälert erhalten. Ähnlich sieht es mit der Verantwortung der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung in Bezug auf die Alarmierungsplanung im Rettungsdienst aus.

Die Integrierte Leitstelle wird somit zu einem zentralen Instrument der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Leitstellenbereich. Notrufabfrage und Alarmierung für Rettungsdienst und Feuerwehr werden immer, unabhängig von der Schadenlage oder dem Schadenumfang, durch die ILS durchgeführt. Wie bisher schon die Rettungsleitstellen und die Feuerwehreinsatzzentralen unterstützt sie auch die Katastrophenschutzbehörden und die Führung im Katastrophenschutz in der Funktion als Meldekopf der Sicherheitsbehörde/Katastrophenschutzbehörde in dringenden Fällen außerhalb der üblichen Dienstzeiten.

### Ziele der Neuordnung und der Integration

Die übergeordneten Ziele bei der Neuordnung der Alarmierungsstruktur in Bayern mit der Einführung des einheitlichen Notrufs 112 und der Einführung Integrierter Leitstellen lassen sich aus den politischen Grundsatzentscheidungen, aus fachlicher Sicht und unter Zugrundelegung der bisherigen Ausgangssituation unter folgenden Gesichtspunkten zusammenfassen.



Die zukünftige Notfallstruktur in Bayern. Die einheitliche Notrufnummer 112 wird zukünftig in den 26 Integrierten Leitstellen abgefragt, die nationale Notrufnummer 110 in den zehn Polizei-Einsatzzentralen.

<sup>1</sup> ILS – Integrierte Leitstelle.

## STEIGERUNG DER QUALITÄT UND DER EFFIZIENZ

Hauptziel bei der Umstellung auf die neue Leitstellenstruktur ist eindeutig die Steigerung der Qualität und der Effizienz im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für die hilfesuchende Bevölkerung. Die Bürger erhalten kompetente und fachgerechte Hilfe aus einer Hand. Die Integrierten Leitstellen verfügen dazu über die notwendige Ausrüstung, die den heutigen Stand der Technik widerspiegelt, und über hochqualifiziertes Personal, das als »Dienstleister« fungiert. Abgeleitet davon ergibt sich auch für die Einsatzkräfte eine wesentliche Qualitätsverbesserung bei der Alarmierung, Einsatzbegleitung und Unterstützung, da dies »aus einer Hand« geschieht.

## BÜNDELUNG VON RESSOURCEN UND KOSTENREDUKTION

Die Bündelung und die Zusammenführung von Ressourcen aus bisher getrennten Bereichen führt zu einer Reduktion der Gesamtkosten und trägt wesentlich dazu bei, dass die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr als Teil der öffentlichen, staatlichen Daseinsvorsorge auch langfristig auf höchstmöglicher Qualität finanzierbar bleibt.

## ABBAU VON PARALLELSTRUKTUREN UND ENTFLECHTUNG DER AUFGABEN

Die bisherigen Alarmierungsstrukturen stellen im Grunde Parallelstrukturen dar. Zudem werden Aufgaben beispielsweise von Behörden wie der Polizei wahrgenommen, die dafür keine Zuständigkeit haben. Die Übertragung der Aufgaben auf die Nachalarmierenden Stellen ist im Hinblick auf die ohnehin schon große Belastung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen problematisch. Mit der Neuordnung werden die Parallelstrukturen mit Rettungsleitstellen und getrennter Feuerwehralarmierung abgebaut und die Aufgaben und Zuständigkeiten eindeutig geordnet.

## STÄRKUNG DER SCHLAGKRAFT DER NICHPOLIZEILICHEN GEFAHRENABWEHR

Die Zunahme der Einsätze im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und die Tatsache, dass viele Schadenfälle mittlerweile nicht nur mehr lokal beschränkt sind, sondern regionale Auswirkungen haben (Hochwasser, Unwetter etc.), erfordert eine Stärkung der Schlagkraft der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in größerer räumli-

cher Ausdehnung. Regional abgesteckte Zuständigkeitsbereiche der Integrierten Leitstellen sind hierbei ein entscheidender Meilenstein. Zudem ermöglichen die heutigen technischen Möglichkeiten im Rahmen der Vernetzung der Integrierten Leitstellen eine gegenseitige Unterstützung.

## Eckpunkte des Leitstellengesetzes

Das Gesetz zur »Einführung Integrierter Leitstellen in Bayern« (ILSG) wurde am 11. Juli 2002 einstimmig vom Bayerischen Landtag beschlossen. Mit dem In-Kraft-Treten am 1. September 2002 wurden damit die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstellen vorgegeben. Das Gesetz regelt die gemeinsame Nutzung der Notrufnummer 112 für den Rettungsdienst und die Feuerwehr sowie die flächendeckende Einführung Integrierter Leitstellen. Die Notrufnummer 112 wird ausschließlich in der Integrierten Leitstelle abgefragt. Als Zuständigkeitsbereich der Integrierten Leitstelle (Leitstellenbereich) ist der nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz festgelegte Rettungsdienstbereich zu sehen, wobei für jeden Leitstellenbereich nur eine

*Bisherige Betreiberentscheidungen in den Zweckverbänden für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (Stand: August 2007)*

Zweckverbandsbereich	Betreiber der ILS	Betriebsübernahme der bisher bestehenden Rettungsleitstelle vom BRK
<b>Regensburg</b>	Stadt Regensburg	01. 01. 2005
<b>Würzburg</b>	Stadt Würzburg	01. 01. 2005
<b>Fürstenfeldbruck</b>	Landkreis Fürstenfeldbruck	01. 06. 2005
<b>Rosenheim</b>	Stadt Rosenheim	01. 01. 2006
<b>Bamberg-Forchheim</b>	ZRF Bamberg-Forchheim	01. 01. 2005
<b>Region Ingolstadt</b>	ZRF Region Ingolstadt	01. 01. 2006
<b>Allgäu</b>	Stadt Kempten	01. 01. 2007
<b>Landshut</b>	Stadt Landshut	01. 04. 2006
<b>Hochfranken (Hof)</b>	Bayerisches Rotes Kreuz	entfällt
<b>Nürnberg</b>	Stadt Nürnberg	01. 01. 2007
<b>Augsburg</b>	Stadt Augsburg	01. 07. 2006
<b>Erding</b>	Landkreis Erding	noch nicht terminiert
<b>Traunstein</b>	ZRF Traunstein	noch nicht terminiert
<b>Schweinfurt</b>	Bayerisches Rotes Kreuz	entfällt
<b>Coburg</b>	Bayerisches Rotes Kreuz	entfällt
<b>Passau</b>	ZRF Passau	noch nicht terminiert
<b>Donau-Ilser</b>	Bayerisches Rotes Kreuz	entfällt
<b>Ansbach</b>	Stadt Ansbach	01. 07. 2007
<b>Straubing</b>	Bayerisches Rotes Kreuz	entfällt
<b>Oberland</b>	GbR	noch nicht terminiert

Integrierte Leitstelle zulässig ist (Art. 1 ILSG).

Die Aufgaben der Integrierten Leitstelle regelt Artikel 2 des ILSG. So muss die Integrierte Leitstelle alle Notrufe, Notfallmeldungen, sonstigen Hilfeersuchen und Informationen für den Rettungsdienst und die Feuerwehren im Leitstellenbereich entgegennehmen und die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel alarmieren. Die Begleitung aller Einsätze sowie die Unterstützung der Einsatzleitung ist eine weitere Aufgabe. Außerhalb der üblichen Dienstzeiten übernimmt die Integrierte Leitstelle für dringliche Fälle die Funktion des Meldekopfes für die Kreisverwaltungsbehörden als Sicherheitsbehörde. Zudem führt sie einen Krankenhausbettennachweis und alarmiert die örtlichen Einrichtungen der Ersten Hilfe. Die Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes könnte ebenfalls von der Integrierten Leitstelle durchgeführt werden, obgleich gegenwärtig hierzu von der Kassenärztlichen Vereinigung in Bayern eigene Callcenter betrieben werden. Die Integrierte Leitstelle kann außerdem auch die Benachrichtigung von Notfallseorgern und Kriseninterventionsteams übernehmen.

Träger der Aufgabe »Feuerwehr- und Rettungsdienstalarmierung« sind die »Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung« (ZRF), die aus einer Umgründung der bereits bestehenden 26 Rettungszweckverbände in Bayern hervorgegangen sind. Der jeweilige Zweckverband kann die Leitstelle in seinem Bereich selbst errichten und betreiben oder aber eines seiner Mitglieder (Landkreis, kreisfreie Stadt) oder auch einen Dritten (z. B. Bayerisches Rotes Kreuz, kreisangehörige Gemeinde, privater Anbieter) damit beauftragen (Artikel 4 ILSG). Kreiseinsatzzentralen, welche die Landkreise und kreisfreien Städte für ihre Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz in eigener Zuständigkeit errichten können, unterstützen in Abstimmung mit der Integrierten Leitstelle den Einsatzleiter. Insbesondere bei großräumigen Schadenlagen mit einer Vielzahl von Einzeleinsätzen können die Kreiseinsatzzentralen von der Integrierten Leitstelle mit der eigenständigen Bewältigung nichtzeitkritischer Einsätze betraut werden. Zur Abarbeitung dieser Einsätze werden der Kreiseinsatzzentrale die dazu erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel zugewiesen (Artikel 5 ILSG).

## Finanzierung, Förderverfahren und staatliche Leistungen

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle sowie für die Bereitstellung und Unterhaltung der kommunikations- und fernmeldetechnischen Infrastruktur werden entsprechend dem Maß der Inanspruchnahme der durch die Integrierten Leitstellen wahrgenommenen Aufgabenbereiche Feuerwehr und Rettungsdienst verteilt. Dem Betreiber werden bei der Errichtung die auf den Bereich Rettungsdienst entfallenden Kosten für Anschaffungen von Kommunikations- und Informationstechnik zu 100 Prozent vom Freistaat erstattet. Für die auf den Feuerwehrbereich entfallenden notwendigen Ausgaben für Investitionen bei der Ersterrichtung werden staatliche Zuwendungen gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt für bauliche Maßnahmen 35 Prozent, im Übrigen 70 Prozent (Artikel 6 und 7 ILSG).

Die finanziellen Leistungen beziehen sich auf die notwendigen Investitionsmaßnahmen für die Anschaffung und den Einbau der kommunikations- und informationstechnischen Ausstattung der Integrierten Leitstellen (z. B. Einsatzleitreechner, Notrufabfrageanlage) sowie auf die Anschaffung und Installation der für den Betrieb notwendigen Datenverarbeitungsprogramme (u. a. Betriebssystem, Datenbanken etc.). Grundsätzlich ist dabei von einer gemeinsamen Nutzung von Feuerwehr und Rettungsdienst auszugehen. Nur die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen ist allein dem Feuerwehrbereich zuzuordnen. Weiterhin wird die Anschaffung der für die Alarmierung und Kommunikation notwendigen fernmeldetechnischen Infrastruktur in der Fläche erstattet bzw. gefördert. Die vorhandene fernmeldetechnische Infrastruktur in den bisherigen Leitstellen und Einsatzzentralen ist dabei weiter zu nutzen. Die Errichtung der Integrierten Leitstellen führt nicht dazu, dass die in der Regel bereits vom Freistaat Bayern finanzierte (Bereich Rettungsdienst) oder geförderte (Bereich Feuerwehr) fernmeldetechnische Infrastruktur von Grund auf modernisiert oder optimiert werden muss. Dies wäre im Hinblick auf die bevorstehende Einführung des BOS-Digitalfunks wirtschaftlich nicht zu vertreten. Erstattungs- und zuwendungsfähig sind nur Kosten für Maßnahmen, die für die Funktionsfähigkeit der Integrierten Leitstellen zwingend notwendig sind.

Auf den Feuerwehrbereich entfallende Ausgaben für den Neubau, Erwerb, Umbau und Erweiterung baulicher Anlagen zur erstmaligen Unterbringung einer Integrierten Leitstelle sind zuwendungsfähig. Für den auf die Nutzung durch den Rettungsdienst entfallenden Kostenanteil der baulichen Maßnahmen leistet der Staat keine Erstattung. Diese Kosten sind vom Betreiber im Rahmen der Entgeltverhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern geltend zu machen. Neben finanziellen Leistungen gewährt der Freistaat Bayern auch grundlegende nichtfinanzielle Leistungen als Beitrag zur flächendeckenden Ersterrichtung Integrierter Leitstellen. So erhalten die Betreiber ein Muster-Leistungsverzeichnis für die technische Ausstattung der Integrierten Leitstellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben gewährleistet die Kompatibilität der einzelnen Leitstellen untereinander und ermöglicht die Verwendung einer landesweit einheitlichen Einsatzleitsoftware. Das Muster-Leistungsverzeichnis schafft weiterhin die Voraussetzung dafür, dass bei der Planung der jeweiligen Leitstelle eine Reduzierung des Leistungsumfangs des örtlichen Planers erreicht wird. Ebenfalls als nichtfinanzielle Leistung ist das Nutzungsrecht der landesweit einheitlichen Einsatzleitsoftware »ELDIS III By« und das Nutzungsrecht für die Geobasisdaten der Landesvermessungsverwaltung zu sehen.

Die finanzielle Förderung bzw. Kostenerstattung für die Errichtung der Integrierten Leitstellen ist abhängig von einigen Vorgaben, die vom Leitstellenbetreiber eingehalten werden müssen: So sind die Vorgaben des Muster-Leistungsverzeichnisses umzusetzen, die landesweit einheitliche Einsatzleitsoftware »ELDIS III By« ist in der Leitstelle zu implementieren und ein Wartungsvertrag hierfür abzuschließen. Die Integrierte Leitstelle muss zudem als Voraussetzung für die Gewährung staatlicher Mittel am Leitstellenverbund »ILS Bayern« teilnehmen. Die Mitwirkung am Leitstellenverbund setzt ferner voraus, dass in jeder Integrierten Leitstelle vorher die entsprechenden IT-Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Dazu ist ein IT-Sicherheitskonzept nach Maßgabe des vom Staatsministerium des Innern vorgegebenen Sicherheitsrahmenkonzepts zu erstellen, fortzuschreiben und umzusetzen. Ziel dieser Vorgaben ist der Aufbau eines Gesamtsystems der Integrierten Leitstellen dergestalt, dass mit-

Anzeige

hilfe einer Systemvernetzung zwischen den Integrierten Leitstellen in Bayern, insbesondere durch den Austausch von Daten, die betriebliche Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung und Vertretungen mit Nachbarleitstellen ermöglicht werden kann.

Zuständig für die Abwicklung des Erstattungs-/Zuwendungsverfahrens ist für alle Integrierten Leitstellen in Bayern die Regierung von Schwaben. Vor Erteilung eines Planungsauftrags und der Durchführung der Planung hat der Betreiber eine Zustimmung zur Durchführung der Planung bei der Regierung einzuholen. Überprüft werden neben der Bemessung der Größe der Leitstelle (u. a. Anzahl von Einsatzleitplätzen, Einhaltung des Raumprogramms) auch die Ausschreibungsunterlagen und Ausführungspläne für die Anschaffung der kommunikations- und informationstechnischen Ausstattung sowie der fernmelde-technischen Infrastruktur. Im Zuwendungsbescheid wird dem ILS-Betreiber zur Auflage gemacht, dass die vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellte Einsatzleitsoftware mindestens zehn Jahre, die technisch geförderte Ausstattung mindestens fünf Jahre und die Baumaßnahmen mit staatlichen Finanzmitteln mindestens 25 Jahre für die Integrierte Leitstelle eingesetzt werden müssen.

### Die Entwicklung und Realisierung eines Landeskonzepthes

Die Vorarbeiten zur Entwicklung eines Landeskonzepthes konnten mit dem In-Kraft-Treten des Leitstellengesetzes und dem gemeinsam mit den Verbänden und Organisationen erarbeiteten Ergebnisbericht abgeschlossen werden. Für die weitere Realisierung des Konzepthes entschloss sich das Innenministerium, ein externes Projektmanagement für die erfolgreiche Abwicklung hinzuziehen. Bei einem europaweiten Ausschreibungsverfahren hat die Firma IABG (Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH) aus Ottobrunn bei München den Zuschlag erhalten. Die IABG verantwortet das Projektmanagement und die fachtechnische Unterstützung des Innenministeriums für dieses anspruchsvolle Projekt. Neben dem Risikomanagement, dem Projektcontrolling, der Erstellung eines IT-Sicherheitskonzepts und den fachtechnischen Prüfungen gehören dazu auch die Einrichtung und der Betrieb eines Internetportals.

**HEROES WEAR HAIX®**

**FIRE FLASH® PRO**  
Der Held des Tages...

Michael Hinline,  
Baltimore City  
Fire Department

**HAIX®-Schuhe**  
**Produktions- und Vertriebs GmbH**  
84048 Mainburg, Germany, Tel. +49 (0) 87 51/86 25 - 0

[www.haix.com](http://www.haix.com)

HAIX  
Shoes for  
HAIX  
Professionals

Das Innenministerium beauftragte außerdem im Mai 2003 nach einer europaweiten Ausschreibung das Ingenieurbüro Bergmann Engineering mit der Fachplanung für die Errichtung der Integrierten Leitstelle Geretsried und der Erstellung eines aus der Planung der Leitstelle abgeleiteten Muster-Leistungsverzeichnisses für die weiteren 26 »real-operierenden« Integrierten Leitstellen in Bayern. Das Muster-Leistungsverzeichnis schafft die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Einsatz staatlicher Haushaltsmittel, da dieses nur noch den örtlichen Verhältnissen entsprechend angepasst und ergänzt werden muss. Weiterhin enthält es alle technischen Vorgaben, die für eine reibungslose Zusammenarbeit der Integrierten Leitstellen untereinander über den Leitstellenverbund erforderlich sind.

Der Fachplaner erarbeitete zusammen mit Vertretern der zuständigen Abteilung im Innenministerium, der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried und der Firma IABG, aufbauend auf den allgemein gehaltenen Anforderungen des Ergebnisberichts, ein landesweites Konzept für die Integrierten Leitstellen in Bayern. Als wesentliche Eckpunkte sind die Verwendung einer landesweit einheitlichen Einsatzleitsoftware und die Vernetzung der Integrierten Leitstellen untereinander über ein »Virtual Private Network« (VPN) zu nennen. Die einheitliche Einsatzleitsoftware »ELDIS III By« (Grafisches Informationssystem, Einsatzbearbeitungsmaske und Statusübersicht) ist Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit, die mit der Weitergabe von Einsatzaufträgen beginnt und bis zur vollständigen

Vertretung einer ausgefallenen Leitstelle endet. Dazwischen liegt die Unterstützung einer Leitstelle bei Sonderlagen, wie einem plötzlich eintretenden Großschadensereignis, bis Personalressourcen der betroffenen Leitstelle verstärkt werden konnten. Wesentliche Vorteile werden durch die gemeinsamen Datenversorgung überregional wichtiger Objekte und Einsatzmittel und die einheitliche Vorgehensweise bei der Stammdatenversorgung erwartet, da dadurch auch statistische Auswertungen, wie die Trend- und Strukturanalyse des Rettungsdienstes in Bayern (TRUST-Gutachten), vereinfacht werden können. Eine Schulung der Leitstellendisponenten in einer zentralen Landeseinrichtung wie der Integrierten Leitstelle (ILLS), kann nur dann sinnvoll durchgeführt werden, wenn der Disponent an seinem regulären Arbeitsplatz ebenfalls mit derselben Software arbeitet.

Im Frühsommer 2004 waren die notwendigen Ausschreibungsunterlagen fertig gestellt und das Vergabeverfahren wurde europaweit bekannt gemacht. Die Entscheidung über den Zuschlag der Lieferung der technischen Ausstattung der Leitstelle und der Einsatzleitsoftware, die in ganz Bayern eingesetzt werden soll, verzögerte sich aufgrund vergaberechtlicher Nachprüfungsverfahren erheblich. Im Ergebnis wiesen die Vergabekammer Südbayern und das Bayerische Oberste Landesgericht die erhobenen Rügen als unbegründet zurück und bestätigten die Rechtmäßigkeit der Vergabeentscheidung des Innenministeriums. Am 17. Februar 2005 wurde der Auftrag an

die Bietergemeinschaft »Eurofunk Kappacher« erteilt.

Mit der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle Geretsried am 31. Juli 2006 konnte der erste fundamentale Schritt bei der Realisierung des Landeskonzepts vollzogen werden. Der Rahmenvertrag über die Errichtung und den Betrieb eines »Virtual Private Network« (VPN) zur Vernetzung der Integrierten Leitstellen in Bayern konnte ebenfalls nach einer europaweiten Ausschreibung am 29. März 2007 mit der T-Systems Business Services GmbH geschlossen werden. Das VPN erhält eine Anbindung an das bayerische Polizeinetz, um Daten zwischen den Integrierten Leitstellen und den Polizei-Einsatzzentralen austauschen zu können, sofern dies für die Einsatzbearbeitung im Einzelfall erforderlich ist. Bestandteil der VPN-Ausschreibung sind auch Funkanschaltensysteme zur routingfähigen Anbindung der analogen Funkinfrastruktur über das VPN. Bis zur Einführung des BOS-Digitalfunks und der vollständigen Migration steht für die Übertragung der Funkgespräche eine zukunftssichere Technologie mittels VoIP (Voice over IP – Internetprotokoll-Telefonie) zur Verfügung. Das Kernnetz wird derzeit mit den Integrierten Leitstellen Regensburg und Fürstenfeldbruck und der Integrierten Leitstelle Geretsried errichtet. Zur Übertragung von GPS-Standortinformationen der Einsatzmittel und zur Übergabe von Einsatzaufträgen soll das VPN ebenfalls Verwendung finden. Die konzeptionellen Arbeiten hierzu wurden abgeschlossen und in Technischen Anschlussbedingungen veröffentlicht.

### Gegenwärtiger Sachstand der Realisierung in den Zweckverbänden

Die erforderliche Umgestaltung der bisherigen Rettungszweckverbände in Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) ist im Grundsatz abgeschlossen. Bisher wurden in 19 von 26 Zweckverbänden die Betreiberentscheidungen für den Betrieb der zukünftigen Integrierten Leitstelle bereits getroffen (Stand Juni 2007). Eine Übersicht über die Entscheidungen ist der Tabelle auf Seite 633 und der Sachstandskarte Bayern auf der nächsten Seite zu entnehmen. Mit den noch ausstehenden Entscheidungen ist im weiteren Verlauf des Jahres 2007 zu rechnen, spätestens wohl bis zur Jahresmitte 2008.



Die Software »ELDIS III Bayern«. Hier zu sehen sind das grafische Informationssystem, die Einsatzbearbeitungsmaske und der Statusschirm der bayernweit einheitlichen Einsatzleitsoftware »ELDIS III Bayern«.

Chronologie  
der Ereignisse

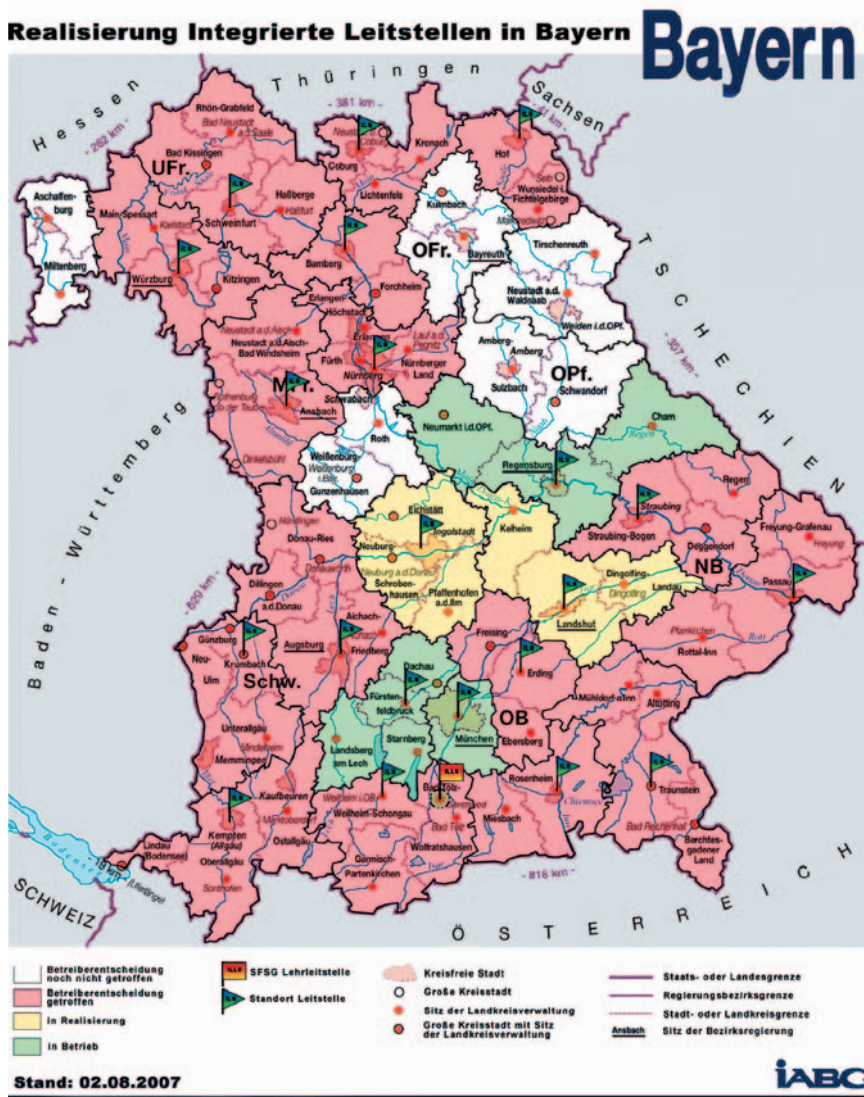
Datum	Ereignisse
29. 07. 1991	Entscheidung des Rates der Europäischen Union zur Einführung einer einheitlichen Notrufnummer 112 in Europa
18. 12. 1996	Die Bayerische Staatsregierung wird vom Landtag beauftragt, Vorschläge zur Mitbenutzung der Notrufnummer 112 für den Rettungsdienst in Bayern vorzulegen.
11. 07. 1997	Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle München (ILSt) bei der Landeshauptstadt München
17. 01. 2000	Vorlage des Hauptgutachtens »Landeskonzept zur Erreichbarkeit des Rettungsdienstes in Bayern«
15. 01. 2001	Zustimmung des Ministerrats für eine einheitliche Notrufnummer 112 und Einführung Integrierter Leitstellen in Bayern
01. 09. 2002	Gesetz zur Einführung und zum Betrieb Integrierter Leitstellen tritt in Bayern in Kraft.
17. 02. 2005	Auftragerteilung an die Bietergemeinschaft Eurofunk Kappacher zur technischen Ausstattung der Lehrleitstelle und zur Lieferung der landeseinheitlichen Einsatzleitsoftware
31. 07. 2006	Inbetriebnahme der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS) des Freistaats Bayern an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried
14. 03. 2007	Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle Regensburg
02. 06. 2007	Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck

Ein Teil der künftigen Betreiber der Integrierten Leitstellen hat bereits den Betrieb der örtlich bestehenden Rettungsleitstellen

vom Bayerischen Roten Kreuz übernommen. Mit dem Betriebsübergang der Rettungsleitstellen wird ein schrittweiser Über-

gang hin zur Integrierten Leitstelle möglich, der eine Reihe von Vorteilen – vor allem für die nötige Fortbildung des Leitstellenpersonals – bietet.

Den Migrationsprozess haben die Stadt Regensburg und der Landkreis Fürstenfeldbruck mit der Inbetriebnahme ihrer Integrierten Leitstelle im März und Juni dieses Jahres bereits vollzogen. Dabei wurden in einem ersten Schritt zuerst die Aufgaben der bisherigen Rettungsleitstelle der neuen Integrierten Leitstelle übertragen. Die Feuerwehralarmierung folgt je nach Fortschritt der lokalen Alarmierungsplanung für den Brand- und Katastrophenschutz. Ebenfalls auf der Grundlage des Muster-Leistungsverzeichnisses haben auch die Stadt Landshut und der Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung der Region Ingolstadt nach der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens die Lieferaufträge für die Leitstellentechnik erteilt. Die Integrierte Leitstelle Landshut wird noch in diesem Jahr ihren Betrieb aufnehmen; die ILS Ingolstadt wird Anfang nächsten Jahres folgen. Auch die Projekte »ILS Augsburg« und »ILS Hochfranken« sind weit fortgeschritten. Die Planungsunterlagen für die technische Ausrüstung der Integrierten Leitstellen wurden vom Innenministerium überprüft und der Freigabe zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Leitstellentechnik zugestimmt. Die Leitstelle in Würzburg wird voraussichtlich noch im Jahr 2007 die letzten Schritte zu einer vollständigen Integration von Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung gehen. Der aktuelle Sachstand des Projekts »Einführung Integrierter Leitstellen in Bayern« kann von Interessierten auf dem eigens für dieses



Sachstand der Realisierung der Integrierten Leitstellen in Bayern (Stand: August 2007)



Vernetzung im Leitstellenverbund. Die Integrierten Leitstellen in Bayern werden über ein Virtual Private Network (VPN) miteinander vernetzt. Das VPN wird beispielsweise zur Übertragung von Funkgesprächen oder zur Übertragung von GPS-Informationen der Einsatzmittel verwendet und ermöglicht die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Integrierten Leitstellen in Bayern.

Projekt eingerichteten Internetportal ([www.ils.bayern.de](http://www.ils.bayern.de)) verfolgt werden. Dort stehen auch Dokumente (Studien, Gesetze/Verordnungen und Präsentationen) zum Herunterladen zur Verfügung.

### Alarmierungsplanung

Die flächendeckende Einführung Integrierter Leitstellen unter der Verwendung einer einheitlichen Einsatzleitsoftware erfordert auch die Vorgabe von einheitlichen Standards für die Alarmierungsplanung. Im Bereich des Rettungsdienstes war aufgrund der Betreiberschaft fast aller Rettungsleitstellen durch das Bayerische Rote Kreuz eine gewisse Einheitlichkeit gegeben.

Nach einer intensiven Abstimmung mit den Feuerwehren und Hilfsorganisationen veröffentlichte das Innenministerium im Dezember 2005 die neu gefasste Alarmierungsbekanntmachung im Allgemeinen Ministerialblatt. Ergänzend zur Bekanntmachung wird dazu ein weiterführendes Merkblatt erscheinen, das neben der Philosophie der neuen Einsatzmitteltyp bezogenen Alarmierungsplanung auch einen roten Faden zur Eingabe der Alarmierungsplanung in die Stammdaten des Einsatzleitsystems ent-

halten wird. Dieses Merkblatt wird federführend von der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried zusammen mit den Pilotleitstellen erarbeitet, um auch die dort gewonnenen Erfahrungen mit einfließen lassen zu können.

Statt der bisher üblichen sieben Alarmstufen für Brände (klein, mittel, groß), Technische Hilfeleistung (klein, mittel, groß) und Einsätze unter Beteiligung von Gefahrstoffen sieht die neue Alarmierungsbekanntmachung eine größere Zahl an Einsatzstichwörtern vor. Damit wird die Voraussetzung für eine differenzierte Alarmierung geschaffen. Eine dem gemeldeten Schadenbild möglichst gut angepasste Alarmierung soll vor allem dazu beitragen, dass ehrenamtliche Feuerwehreinsatzkräfte nicht unnötig zu Einsätzen gerufen werden (und deshalb vielleicht ihren Arbeitsplatz verlassen müssen).

Im Februar 2006 haben das Innenministerium und die Staatliche Feuerweherschule Geretsried zusammen mit Vertretern aus den Leitstellenbereichen Fürstenfeldbruck und Regensburg erstmals Workshops zur Alarmierungsplanung veranstaltet. Ziel war dabei, die Verantwortlichen vor Ort bei der

Umsetzung der Alarmierungsbekanntmachung zu unterstützen. An praktischen Beispielen konnten die Teilnehmer des Seminars die Vorteile einer auf den Einsatzmitteltyp bezogenen Alarmierungsplanung kennen lernen. Die Reihe der Workshops wurde in den Leitstellenbereichen Landshut, Region Ingolstadt, Hochfranken, Bamberg, Augsburg und Traunstein fortgesetzt; im Leitstellenbereich Allgäu war die Alarmierungsplanung auf der Tagesordnung einer Informationsveranstaltung.

### Qualifikation der Disponenten, Aus- und Fortbildung

Der Artikel 10 des ILSG ist die Ermächtigungsgrundlage für weitergehende Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Unter anderem könnten damit auch die Personalqualifikation sowie die Aus- und Fortbildung des Personals normativ geregelt werden. Das Innenministerium geht jedoch gegenwärtig davon aus, dass eine normative Regelung der Personalqualifikation nicht erforderlich ist. Vielmehr wird damit gerechnet, dass alle Leitstellenbetreiber in Bayern mittel- und langfristig die Empfehlungen aus dem Hauptgutachten zur Personalqualifikation sowie zur Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich und eigenständig umsetzen. Überdies wurde den Zweckverbänden und Leitstellenbetreibern für die Übergangszeit vom Innenministerium empfohlen, die Disponenten Integrierter Leitstellen, die über keine ausreichende feuerwehrafachliche Ausbildung (Hauptbrandmeister) verfügen, mit den Feuerwehrmodulen I und II fortzubilden. Sinngemäß sollen die Disponenten ohne ausreichende rettungsdienstliche Ausbildung (Rettungssanitäter, Rettungsassistent) zumindest mit den Rettungsdienstmodulen I und II fortgebildet werden. Das Hauptgutachten kam zu dem Ergebnis, dass ein Disponent in einer Integrierten Leitstelle zwingend über ein fundiertes feuerwehertechnisches, über ein vertieftes rettungsdienstliches Wissen sowie über ausrei-

Zuständigkeiten für die Alarmierungsplanung in Bayern

	Rettungsdienst	Brand- und Katastrophenschutz
<b>Zuständigkeit</b>	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	Kreisverwaltungsbehörden
<b>Unterstützung durch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführende des Rettungsdienstes</li> <li>Integrierte Leitstelle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreisbrandräte, Stadtbrandräte, Leiter der Berufsfeuerwehren</li> <li>Kommandanten</li> <li>Mitwirkende im Katastrophenschutz ...</li> </ul>

chende Erfahrungen im Katastrophenschutz verfügen muss. Neben einer langjährigen Einsatzerfahrung in den genannten Bereichen ist auch das entsprechende Führungswissen notwendig. In der Idealvorstellung soll von den Disponenten zur Bewältigung ihrer umfangreichen Aufgaben zukünftig folgende fachliche Qualifikationen erbracht werden:

- Grundausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach Laufbahnrecht (ZAPO Fw),
- Grundlehrgang Katastrophenschutz,
- Führungsausbildung: Rettungsassistentenausbildung und Hauptbrandmeisterlehrgang,
- Einsatzpraxis bei einer Berufsfeuerwehr oder ständigen Feuerwache und im Rettungsdienst,
- Fernmeldeausbildung und EDV-Kenntnisse.

Kurz- und mittelfristig ist dieses Konzept mit allen seinen Komponenten natürlich nicht zu realisieren. In Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Bayern (AGBF) und dem Bayerischen Roten Kreuz wurde deshalb im Zuge des Hauptgutachtens eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Personals in den Rettungsleitstellen und den ständig besetzten Feuerwehreinsatzzentralen vorgenommen. Disponenten, die gleichzeitig die fachliche Qualifikation Hauptbrandmeister und Rettungsassistent erfüllen, sind derzeit im Wesentlichen nur bei der Integrierten Leitstelle München beschäftigt. Es war deshalb notwendig, für die personelle Erstausrüstung der künftigen Integrierten Leitstellen ein Übergangskonzept zu entwickeln, das insbesondere auch den Mitarbeitern in den bestehenden Rettungsleitstellen und Feuerwehreinsatzzentralen die Möglichkeit eröffnet, sich mit zumutbarem Aufwand für eine Tätigkeit in der Integrierten Leitstelle weiterzuqualifizieren. Allerdings kann auch dieses Übergangskonzept keine Absenkung der fachlichen Qualifikation unter ein gewisses Mindestniveau zulassen. Andernfalls wäre die Funktionsfähigkeit der Integrier-

ten Leitstellen beeinträchtigt. Außerdem muss der Schutz des Personals vor Überforderung und Misserfolg gewährleistet sein.

Ziel der Fortbildung ist es, die unterschiedliche fachliche Qualifikation der Bewerber so weit anzuheben, dass sie in jedem Fall wenigstens das für eine Disponententätigkeit in der Integrierten Leitstelle für notwendig gehaltene Mindestniveau erreichen. Hierfür wurden vom Innenministerium einvernehmlich mit Feuerwehr- und BRK-Vertretern verschiedene Fortbildungsmodule für die Bereiche Rettungsdienst (Rettungsdienstmodul I und II) und Feuerwehr (Feuerwehrmodul I und II) entwickelt, die in einer Art Baukastensystem auf den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen aufsetzen. Diese Lehrgänge sind so konzipiert, dass sich ein künftiger Disponent, der keine vollwertige Ausbildung als Rettungsassistent oder Hauptbrandmeister hat, im für ihn fremden Bereich die fachlichen Kenntnisse, die er für eine Tätigkeit in einer Integrierte Leitstelle braucht, aneignen kann. In der Summe werden je nach den mitgebrachten Voraussetzungen Fortbildungszeiten mit einer Gesamtdauer zwischen 20 und 33 Wochen erreicht. Hinzu kommt ein Leitstellenlehrgang (Teil I und II), der insgesamt elf Wochen dauern soll.

Der Bedarf an qualifizierten Disponenten für die Integrierten Leitstellen in Bayern liegt bei etwa 600 Mitarbeitern. Da die Mitarbeiter der bisherigen Rettungsleitstellen und der Feuerwehreinsatzzentralen (von den Berufsfeuerwehren abgesehen) in der Regel jeweils nur auf ihrem Fachgebiet ausgebildet waren, besteht ein hoher Bedarf für Fortbildungsmaßnahmen. Die Lehrgänge für die Modulausbildung werden auf der Grundlage der vorhandenen Möglichkeiten und entsprechend dem Bedarf auf alle in Frage kommenden Fortbildungsstätten verteilt. Dies sind die Schulen der Hilfsorganisationen, die Berufsfeuerwehren, die Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften und die Staatlichen Feuerwehrschulen. Die dezentrale Organisation der Fortbildung bietet den Vorteil, dass die Lehrgänge möglichst ortsnahe angeboten

werden können. Der Leitstellenlehrgang (Teil 1 mit sieben Wochen Dauer) mit seinen allgemeinen und grundlegenden Inhalten findet an der Staatlichen Feuerweherschule in Geretsried statt. Der Leitstellenlehrgang (Teil 2 mit einer Dauer von vier Wochen) mit Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten soll am Standort der jeweiligen Integrierten Leitstelle durchgeführt werden.

## Ausblick

Mit der Umsetzung des neuen bayerischen Konzepts der Integrierten Leitstellen wird für den Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Freistaat Bayern ein regelrechter Quantensprung vollzogen, in technischer und organisatorischer Hinsicht werden neue Maßstäbe gesetzt. Hauptziel bei der Umstellung auf die neue Leitstellenstruktur ist aufgrund der politischen Grundsatzentscheidungen eindeutig die Steigerung der Qualität und der Effizienz im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für die hilfesuchende Bevölkerung und darüber hinaus auch für die eingesetzten Einsatzkräfte. Das in diesem Beitrag angesprochene landesweite Konzept entwickelt bereits jetzt aufgrund vieler technischer und organisatorischer Besonderheiten eine besondere Ausstrahlung in den nationalen und internationalen Bereich.



## AUTOREN

Dr. CHRISTIAN SCHWARZ  
Bauberrat  
Schulleiter

Staatliche Feuerweherschule Geretsried

Dipl.-Ing. ANDREAS SIRTIL  
Baurat

Stellvertretender Projektleiter Integrierte Leitstellen in Bayern

Bayerisches Staatsministerium des Innern

Bilder: Verfasser (6), IABG (1)